



# HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 13.01.2022**

### **Aufbau und Auslastung von Produktionskapazitäten medizinischer Masken und Antigen-Schnelltests und deren öffentliche Beschaffung in Hessen – Teil 1**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es in Hessen und in Deutschland mitunter Mängel an medizinischer Schutzausrüstung, beispielsweise medizinischen Masken. Einer der Gründe dafür war, dass es kaum inländische Produktionskapazität gab, so dass die Masken aus Ländern wie China importiert werden mussten. Der Aufbau entsprechender Kapazitäten in Deutschland wurde auch politisch forciert. So hat die damalige Bundesregierung zum 1. Mai 2020 mit der Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem Investitionen in die Produktion von Filtervlies gefördert wurden. Damit waren explizit auch Investitionen in Produktionsanlagen von FFP2/3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken förderfähig. Auch der Ausbau der Produktionskapazität von Antigen-Schnelltests wurde von der damaligen Bundesregierung im Umfang von bis zu 200 Mio. € gefördert.

Im Jahr 2021 fanden trotz der Bemühungen um eigene Produktionskapazitäten laut Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes durchgängig Maskenimporte, insbesondere aus China, statt. Einer der Gründe dafür ist, dass chinesische Hersteller weiterhin Kostenvorteile gegenüber den subventionierten deutschen Herstellern realisieren können. Da Produktqualität und Qualitätssicherung in China allerdings nicht den hohen, deutschen Standards entsprechen, dürften die tatsächlichen Kosten aufgrund höherer Abfall- und Ausschussanteile bei chinesischen Herstellern höher liegen.

Würden aufgrund des Preisunterschieds weiterhin unverändert Masken und Tests aus China gekauft, so würden die mit öffentlicher Förderung errichteten Produktionskapazitäten nicht ausgelastet. Um zu verhindern, dass öffentliche Stellen ausnahmslos auf das günstigste Angebot zurückgreifen müssen, sieht beispielsweise das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz (HVTG) vor, dass auch Qualitätskriterien bei der Vergabe grundsätzlich zu beachten sind. Mit dem HVTG gibt es damit die Möglichkeit, zusätzliche Ausschreibungskriterien zu definieren – von denen dann auch hessische Betriebe profitieren würden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Beschaffungen von FFP2/3-Masken, medizinischen Gesichtsmasken und Antigen-Schnelltests hat die Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie durchgeführt? (Bitte um Angabe von Zeitpunkt der Auftragsvergabe, Hersteller, Herkunftsland, Stückzahl und Preis)

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Die zentral koordinierende Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten während der „ersten Welle“ der Corona-Pandemie oblag der beim Ministerium des Innern und für Sport eingerichteten Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (kurz: TF B/V) vom 28. März bis zum 31. Mai 2020. Diese hat die angefragten Artikel im vorgenannten Zeitraum wie folgt beschafft:

Artikel	Stückzahl	Durchschnittspreis/Stück
Mund-Nasen-Schutz	97.085.644	0,58 €
FFP 2 (inkl. KN95 u. N95)	62.136.160	3,27 €
FFP 3	1.112.680	9,98 €

Hinsichtlich der von dem Ministerium des Innern und für Sport zur Beschaffung dringend benötigter PSA und medizinischen Bedarfs beauftragten Unternehmen, deren Hauptsitz, der bezogenen

Produkte sowie der jeweiligen Anschaffungskosten wird auf die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) bzw. auf die europäische Plattform Tenders Electronic Daily (TED) verwiesen. Die oben genannten Artikel stammen fast ausnahmslos aus chinesischer Produktion.

#### Antigen-Schnelltests:

Um den besonders vulnerablen Einrichtungen zur Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen bei einer anfänglich schwierigen Marktlage die Beschaffung von Schnelltests zu ermöglichen, hat das Land Ende 2020 ein Kontingent an Schnelltests zum Abruf durch diese Einrichtungen reserviert. Die Kosten wurden nach Maßgabe der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) durch den Bund übernommen.

Artikel	Stückzahl	Durchschnittspreis/Stück
Antigen-Schnelltests	959.370	9,00 EUR

Für Bedarfe der Landesverwaltung sowie die Testungen an Schulen und des Kita-Personals hat das Land ab März 2021 in mehreren Tranchen Antigen-Schnelltests verschiedener Hersteller beschafft:

Artikel	Stückzahl	Durchschnittspreis/Stück	Hersteller
Antigen-Schnelltests	22.959.000	4,76 EUR	Roche
Antigen-Schnelltests	4.704.000	4,93 EUR	Siemens
Antigen-Schnelltests	40.540.000	–	Siemens
Antigen-Schnelltests	13.279.600	–	Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd.
Antigen-Schnelltests	30.205.000, zzgl. Option 61.897.000	–	Safecare Biotech

Wegen noch laufender Beschaffungsverfahren wird für die Zeit ab August 2021 nach § 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) von Preisangaben abgesehen.

Frage 2. Nach welchen Kriterien wurden die Anbieter ausgewählt?

Frage 3. Welche rechtlichen Vorschriften lagen den Beschaffungen zugrunde?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des damals neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.

Aufgrund der gerade in der Frühphase der Pandemie 2020 extrem angespannten Lage hinsichtlich der weltweiten Verfügbarkeit von geeigneter Schutzausrüstung im Allgemeinen und FFP2/3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken im Besonderen war ein Ausschreibungsverfahren dabei nicht möglich, um die Versorgung der in den hessischen Einrichtungen dringend benötigten Schutzartikel sicherzustellen. Vielfach musste nach eingehender Recherche auf mögliche Lieferanten von FFP2/3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken auch aktiv zugegangen werden. Kriterien waren die Verkehrsfähigkeit und Tauglichkeit der Artikel und insbesondere die schnelle und zuverlässige Verfügbarkeit, um Versorgungslücken zu vermeiden.

Die gleichen Erwägungen gelten für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests. Das Land hat hier teilweise durch den Bund eröffnete Beschaffungsmöglichkeiten genutzt.

Frage 4. Zu welchem Anteil stammen die Beschaffungen, gemessen an Kosten und Stückzahlen jeweils, aus hessischer Produktion?

Aufgrund der, wie bereits oben erwähnt, extrem angespannten weltweiten Marktsituation ab März 2020 war bei den im Zeitraum der „ersten Welle“ getätigten Bestellverpflichtungen die besondere

Beachtung von aus hessischer Produktion stammenden FFP2/3-Masken, medizinischen Gesichtsmasken und Antigen-Schnelltests kein Kriterium.

Auch bei späteren Beschaffungen konnten nach den Bestimmungen des Vergaberechts keine Gegenstände aus hessischer Produktion berücksichtigt werden.

Frage 5. Welche Bemühungen hat die Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie unternommen, um Produktionskapazität für medizinische Schutzausrüstung und Antigen-Schnelltests in Hessen anzusiedeln oder auszubauen?

Frage 6. In welcher Höhe wurden dazu Bundesmittel sowie originäre Landesmittel eingesetzt? (Bitte getrennt ausweisen)

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Gründung der TF B/V wurde zugleich ein Unterstab im S3-Stab („Beschaffung“) namens „S3-Produktionsumstellung“ gegründet. Der Auftrag des Unterstabs „S3-Produktionsumstellung“ der TF B/V war es, aus hessischer Produktion eine kurzfristige Beschaffung im Rahmen der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TF B/V, des Ministeriums für Wohnen, Energie, Verkehr und Wohnen und des Ministeriums für Soziales und Integration gebildet. Aufgrund der komplexen Vorgaben aus dem Medizinproduktegesetz (MPG) und dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), der fehlenden Verfügbarkeit von Rohstoffen und der Implementierungsdauer einer Produktionslinie in den hessischen Unternehmen konnte kurzfristig keine Abnahme medizinischer Schutzausrüstung aus heimischer Produktion ermöglicht werden. Mit dem Ende der TF B/V wurde das Thema Produktionsumstellung in Hessen an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen übergeben.

Das nunmehrige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zur Förderung des Auf- und Ausbaus von Produktionskapazitäten der Produktion von persönlichen Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffen in Deutschland und der EU mehrere Förderprogramme aufgelegt. Für nähere Informationen wird auf:

→ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/arbeitsstab-produktion.html> verwiesen.

Eine ergänzende Landesförderung war vor diesem Hintergrund nicht angezeigt. Fragen zum Umfang der Förderung durch die Bundesregierung sind an diese zu richten. Der Landesregierung liegen hierzu naturgemäß keine Informationen vor.

Frage 7. Welche Produktionskapazität für FFP2/3-Masken, medizinische Gesichtsmasken und Antigen-Schnelltests gibt es in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung? (Bitte jeweils Nennung der Anzahl der Hersteller und der Produktionskapazitäten)

Es ist ein Unternehmen aus Nordhessen bekannt, das im Rahmen der Förderung durch den Bund FFP2-Masken produziert. Das Regierungspräsidium Kassel ist dort aufgrund von vorliegenden Beschwerden seitens des Bundes im Rahmen der Marktüberwachung tätig. Angaben zur Produktionskapazitäten liegen nicht vor.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**